

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss MA, Veronika Matiasek, Stefan Berger und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Kindesmissbrauch“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte 2021 am 28. Juni 2022 zu Post 1

Immer wieder kommen schwere Fälle von Kindesmissbrauch an die Öffentlichkeit. Und immer wieder wird das Schicksal von Kindern als Verbrechenopfer in den Fokus des öffentlichen Interesses gestellt. Es ist höchst bedauerlich, dass erst durch solch tragische Ereignisse eine periodisch aufflammende Diskussion über den Schutz von Kindern aufkommt. Diese Geschehnisse haben zu Recht wegen der Abscheulichkeit der Taten sowie wegen der viel zu geringen Strafdrohung und Verurteilung starke Empörung in der Bevölkerung und den Medien ausgelöst. Neben den schlimmen Fällen in der Presse dürfen die alltäglichen Opfer von Straftaten, insbesondere die Kinder, nicht vergessen werden. Gerade bei den weniger spektakulären Tatbegehungen an Kindern im Alltag herrscht in der Bevölkerung kaum das nötige Problembewusstsein. Damit geht die regelmäßig von Kriminalisten angeführte hohe Dunkelziffer einher. Der Wert der Kinder für die Gesellschaft muss sich umfassend im Strafrecht widerspiegeln - nicht nur bei Gewalt gegenüber Kindern! Denn Kinder werden nicht nur Opfer von Gewalt- oder Sexualdelikten, sie werden auch Opfer ganz „alltäglicher“ Delikte wie Diebstahl, Raub oder Nötigung. In jedem Fall werden sie aber - unterschiedlich stark - traumatisiert.

Gleichzeitig muss der Staat gegenüber sämtlichen Bürgern dem besonderen Schutzbedürfnis im Rahmen der sexuellen Selbstbestimmung nachkommen. Die sexuelle Selbstbestimmung muss strafrechtlich besser geschützt werden, egal ob Kinder, Unmündige, mündige Minderjährige oder Erwachsene von sexuellen Übergriffen betroffen sind. In jedem Lebensabschnitt führt der Angriff auf den Intimbereich eines Menschen zu einer Traumatisierung. Die Opfer von Sexualstraftaten werden lebenslang traumatisiert.

Familienrichter und Familienrichterinnen, sollten künftig eine Expertise in Kinderpsychologie vorweisen und somit eine kindgerechte Kommunikation nachweisen. Die Kinder sind aktiv einzubeziehen - wie z.B. durch kindgerechte Anhörungen, damit sie durch den Prozess und den Folgen von Intransparenz oder mangelnder Kommunikation nicht noch mehr traumatisiert werden. Sollte der Ausschluss des Kindes notwendig sein, dann sollten Gerichte das auch nachvollziehbar begründen. Ein verpflichtender Verfahrensbeistand sollte das Kind begleiten. Dieser muss selbst qualifiziert sein und darf natürlich keine Straftaten gegenüber Kindern begangen haben oder sexualisierte Straftaten im Strafregister aufweisen. Die Handlungsinstrumente für Polizei und Staatsanwaltschaft müssen verbessert werden. Vor allem wenn es sich z.B. um die Online-Untersuchung oder die Überwachung von Telefonie und Internet handelt. All das sind entscheidende Maßnahmen, um derartige Täter und Täterinnen zu erkennen, aufzudecken und Kindern den maximalen Schutz zu bieten.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert

A) die Bundesministerin für Justiz auf, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der

- 1) für die Begehung aller Arten von Straftaten an einem Kind eine lebenslange Freiheitsstrafe ohne vorzeitige Entlassung festlegt,
- 2) eine kindgerechtere Justiz mit verpflichtenden Verfahrensbeistand schafft,
- 3) Kindersexpuppen und pädophile Handbücher inklusive Handel und illegaler Handelsplattformen untersagt,
- 4) verbesserte Handlungsinstrumente für Polizei und Staatsanwaltschaft schafft und
- 5) die Schaffung eines Straftatbestandes, welcher die Entlassung eines Staatsbediensteten oder einer Person, die im Dienste einer unter Staatsaufsicht stehenden Organisation ist, welche nach § 206 rechtskräftig verurteilt wurde sowie Rückfallstäter die schon einmal nach den §§ 201, 202, 205, 206, 207, 207a, 207b, 208a, 211, 212 und 214 StGB verurteilt wurden, umsetzt.

B) die zuständigen Bundesminister auf,

- 1) den Ausbau und die flächendeckende Versorgung von Psychotherapieplätze für Kinder, Jugendliche und Familien sicherzustellen, um Opferhilfe zu gewährleisten und vorbeugend Aufklärungsarbeit zu leisten,
- 2) die laufende Finanzierung der Gewaltschutzambulanzen sicherzustellen,
- 3) den Beistand von Rechtsmedizinern für Kinderärzte, wenn es sich um Dokumentationen von Verletzungen handelt, sicherzustellen,
- 4) schärfere Kontrollen in „Kindercamps“ zu veranlassen und
- 5) eine Professionalisierung der Teams bei der Betreuung der Opfer, bessere Austauschmöglichkeiten neben Ärzten und dem Jugendamt, wie z.B. der Polizei - und all das ohne gerichtlichen Vorbehalt durchzusetzen.

C) den zuständigen amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ auf,

- 1) verschärfte Kontrollen in Kindergärten und Volksschulen als auch verpflichtende Aufklärungsbücher gegen Missbrauch einzuführen,
- 2) verpflichtende Quartalsgespräche von Kinderpsychologen mit jedem Kind im Kindergarten bis zur Volksschule mit Einsicht für Eltern umzusetzen,
- 3) ein unabhängiges Gremium, welches über dem Jugendamt steht, sobald es um Fremdunterbringung geht, zu schaffen und
- 4) mehr finanzielle Unterstützung für Kinder-Hilfseinrichtungen freizumachen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.